

Anhörung im Beschwerdeausschuss

Holger Müller

Bergisch Gladbach

24. Oktober 2009

Mit Wirkung vom 1. September 2009 wurden von der StVO strengere Regeln an gekennzeichnete Radwege gestellt.

Ich möchte auf die Mängel der in Bergisch-Gladbach vorhandenen Radwegführungen und den dadurch entstehenden Gefahren hinweisen und zu Verbesserung der Situation beitragen.

1 Einhaltung bestehender Verwaltungsvorschriften und Gesetze

Auf meinen täglichen Fahrten im Bergisch Gladbacher Stadtgebiet habe ich bislang **keinen** benutzungspflichtigen Radweg entdecken können, der den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung entspricht!

Die Art der Wegführung ist in jedem Stadtteil auf eine andere Art und Weise geregelt, so dass sich selbst innerhalb der Stadt keine einheitliche Linie erkennen lässt.

Sogar Beschilderungen die gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen sind mir begegnet; als Beispiel seien Radwege in Tempo 30 Zonen erwähnt.

Die an den Tag gelegte Gleichgültigkeit der Verwaltung hebt nicht unbedingt die Gesetzestreue des Bürgers.

2 Fahrradaufkommen und Geschwindigkeiten

Die stark gestiegenen Kraftstoffpreise führen zu einer vermehrten Radnutzung.

Desweiteren steigt die Beliebtheit von Pedelecs, Fahrrädern mit elektrischem Hilfsantrieb, die es auch ungeübten und weniger sportlichen Fahrern erlauben Geschwindigkeiten bis 25km/h zu erreichen.

Das verweisen dieser Radler auf **unvorschriftsmäßige** Radwege wird diese und andere Verkehrsteilnehmer besonders gefährden.

3 Geänderte StVO

Diese Aspekte werden in den Änderungen der StVO berücksichtigt und fordern von Planung und Verwaltung bei Anlage von Radwegen die gleiche Sorgfalt wie im sonstigen Straßenbau. **Fahrbahnverbote** durch **benutzungspflichtige** Radwege dürfen nur noch in **begründeten** Ausnahmefällen ausgesprochen werden.

4 Vorschläge zur Verbesserung der Situation

Ich **fordere** eine schnellstmögliche Überprüfung aller gekennzeichneten Radwege auf ihren Zustand und ihre Notwendigkeit, sowie die Möglichkeit von Alternativen: z.B. die Freigabe der Busspur an der Bensberger Straße.

Radwege die den Vorgaben nicht entsprechen dürfen auf keinen Fall als benutzungspflichtig beschildert sein!

Sofern ein Sonderweg überhaupt notwendig ist, sollten **Schutzstreifen** für Radfahrer angelegt werden. Das sind Markierungen auf der Fahrbahn, die bei Bedarf auch von anderen Fahrzeugen überfahren werden dürfen. Sie haben sich gegenüber abgesetzten Radwegen als **sicherer** herausgestellt und sind zudem wesentlich **günstiger** in Anlage und Instandhaltung.

Aber auch andere Radwege sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht an diese Vorgaben gebunden und schnellstmöglich so zu gestalten, dass sie diesen entsprechen.

Sachkundige Bürger sollten bei den Planungen von Radverkehrsführungen eingebunden werden.

Ein schlechter Radweg ist schlimmer als gar keiner!